

DVBbl. 2005, 828 f.

Helge *Sodan* (Hrsg.): **Finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung und Grundrechte der Leistungserbringer**. Duncker & Humblot. Berlin 2003. 105 S. 48,- €.

Das deutsche Gesundheitswesen befindet sich im Umbruch. Der Bürger verbindet dies vor allem mit Schlagworten wie Praxisgebühr, tatsächlichen oder scheinbaren Leistungskürzungen und dem Streit um die Arbeitszeiten von Krankenhausärzten. Doch nicht nur die Bürger sind hinsichtlich der weiteren Entwicklung skeptisch, auch diejenigen, die im Gesundheitswesen ihre wirtschaftliche Lebensgrundlage haben, sehen sich zunehmenden Drucks ausgesetzt.

Diese Entwicklung geht mit einer verstärkten rechtlichen Begleitung einher, wovon sich auch das Tagungswesen nicht ausnimmt (zuletzt zum 1. Düsseldorfer Krankenhausrechtstag *Hermanns/Müller*, DVBbl. 2004, 1348). Der vorliegende Tagungsband gibt als Band 1 der neue ins Leben gerufenen Reihe „Schriften zum Gesundheitsrecht“ die Referate anlässlich der 1. Berliner Gespräche zum Gesundheitsrecht wider, die am 16. und 17. Juni 2003 in Berlin im Rahmen der unter der wissenschaftlichen Leitung von Professor Dr. Helge *Sodan*, Berlin, stehenden Tagung „Finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung und Grundrechte der Leistungserbringer“ gehalten wurden.

Ziel dieser neuen Gesprächsreihe ist es ausweislich des Vorwortes des Tagungsbandes, eine Plattform für fundierte verfassungs- und europarechtliche Kritik zu bieten und nicht wie nicht wenige andere Tagungen darunter zu leiden, dass das so genannte einfache Gesetzesrecht mehr oder minder unkritisch hingenommen wird und konzeptionelles, interdisziplinäres Denken über die Weiterentwicklung des Gesundheitsrechts unterbleibt. Damit legt *Sodan* die zu überspringende Latte sehr hoch und die Latte liegt umso höher, wenn der Tagungsleiter – wiederum ebenfalls ausweislich des Vorwortes des anzuzeigenden Werkes – zunächst insbesondere über die seinerzeitige Anwesenheit solcher Politiker berichtet, die für die gesetzgeberische Misere des Gesundheitssystems – die von *Sodan* gerade auch in seinem im Zeichen des Tagungsthemas stehenden Einführungsvortrag (S. 9 – 14) gegeißelt wird – die Verantwortung tragen.

Aufgelöst wird dieser Widerspruch – und vielleicht ist das, wie man in Berlin sagt, auch gut so – allerdings nicht, so dass sich jedenfalls anhand des Tagungsbandes nicht prüfen lässt, ob die selbst gesetzten Ziele der 1. Berliner Gespräche zum Gesundheitsrecht auch erreicht wurden. So beschränkt sich der Tagungsband auf den Abdruck der Manuskripte der während der Tagung gehaltenen Referate von *Leisner* „Finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung – ein grundgesetzliches Gebot?“ (S. 15 – 26), *Hufen* „Grundrechte der Leistungserbringer in der gesetzlichen Krankenversicherung und Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers“ (S. 27 – 44), *Wimmer* „Der Grundsatz der Beitragsstabilität in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (S. 45 – 58), *Oschmann* „Stärkung des Wettbewerbs für mehr Effizienz im Gesundheitssystem“ (S. 59 – 70), *Wille* „Die

Reform der Beitragsgestaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung im Widerstreit der Meinungen“ (S. 71 – 88) und *Hovermann* „Aktueller Reformbedarf in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (S. 89 – 104). Abgerundet wird das Büchlein durch ein Verfasserverzeichnis.

Eine eingehende Auseinandersetzung mit den einzelnen Referaten ist im Rahmen einer Rezension nicht zu leisten. Diese zeichnen sich oftmals dadurch aus, aus dem jeweiligen Praxisfeld des Referenten zu kommen und sind daher auch praktisch relevant. Diese kenntnisreich geschriebenen Beiträge und der interdisziplinäre Ansatz – aufgrund der unterschiedlichen fachlichen Herkunft der Referenten werden neben den rechtlichen sowohl die wirtschaftlichen, als auch die politischen Aspekte der Gesamtproblematik behandelt – machen den Band für jeden interessant, der sich, sei es als Berater, als Entscheider oder als Doktorand, intensiv mit den Fragen der weiteren Entwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung auseinandersetzt oder auseinandersetzen muss.

Rechtsanwalt Dr. Caspar David *Hermanns*, Osnabrück